



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Ursula Heinen-Esser

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2030
FAX +49 3018 305-2039

Buero.Ursula.Heinen@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat
Berlin, 12. Januar 2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 01/10 vom 4. Januar 2010
(Eingang Bundeskanzleramt 5. Januar 2010):

Liegen der Bundesregierung medizinisch unumstrittene Gutachten vor,
welche die gesundheitliche Schädigung von Personen mit einem Herz-
schrittmacher oder mit im Körper, in den Gliedmaßen oder im Kopf nach
einem Unfall oder einer Operation verbliebenen metallischen Gegenstän-
den ausschließen, die mit einem als Körperscanner oder Nacktscanner
bezeichneten Durchleuchtungsgerät gescannt worden sind?

wird wie folgt beantwortet:

Die derzeit im Test befindlichen Systeme zur Personenkontrolle verwen-
den ausschließlich nichtionisierende Strahlung im Wellenlängenbereich
zwischen der Infrarotstrahlung und der Mikrowellenstrahlung (Terahertz-
Wellen). Dabei ist zwischen zwei technischen Verfahren zu unterschei-
den: Den passiven und den aktiven Scannern. Passive Scanner nutzen zur
Darstellung ausschließlich die Terahertz-Strahlung, die der menschliche
Körper selbst aussendet, und sind daher als unbedenklich einzustufen.
Bei sogenannten aktiven Terahertzscannern wird eine künstliche Bestrah-
lung im Terahertzbereich zur Verbesserung der Darstellung eingesetzt.





Seite 2 von 2

Die Eindringtiefe von Terahertz-Wellen in menschliche Haut (menschliches Gewebe) ist gering. Herzschrittmacher und im Körper, in den Gliedmaßen oder im Kopf nach einem Unfall oder einer Operation verbliebene metallische Gegenstände liegen unter der Haut. Insofern sind Wirkungen auf diese Implantate nicht zu erwarten.

Medizinische Gutachten im Sinne der Fragestellung hinsichtlich Terahertz-Wellen liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

SB

Ursula Klein

